

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0411/2013/BV

Datum:
15.11.2013

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Fortführung Straßenerneuerungsprogramm;

**1. Maßnahmegenehmigungen und außerplanmäßige
Mittelbereitstellung (teilweise) für**

- a) Harbigweg;
 - b) Hardtstraße Nord – 1. Bauabschnitt – zwischen
Odenwaldstraße und Bogenstraße;
 - c) weitere Maßnahmen
- 2. Ausblick**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat stellt für die Sanierung des Harbigweges zwischen Pleikartsförster Straße und Fritz-Grunebaum-Stadion außerplanmäßige Mittel in 2013 in Höhe von 1.100.000 € bereit. Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 23, Projektnummer 8.23110020 – Grunderwerb, da in 2013 weniger Grundstücke gekauft werden als in der Planung vorgesehen.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Hardtstraße -1. Bauabschnitt- zwischen Odenwaldstraße und Bogenstraße mit einem Gesamtumfang von 1.880.000 € zu und stellt in 2014 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.480.000 € bereit. Deckung erfolgt durch zu erwartende Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Projektstrukturplan (PSP) -Element 1.61.10.01.20.01, Kostenart 3021 0000). In 2015 wird in der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung ein Betrag von 400.000 € vorgesehen.*
- 3. Der Gemeinderat genehmigt weiterhin folgende Maßnahmen im Zuge der Fortsetzung des Straßenerneuerungsprogramms:
 - Poststraße: Gehwegnase und Restfahrbahn im Bereich Altes Hallenbad (160.000 €)
 - Obere- und Untere Büttengasse: Restflächen nach Leitungsbaumaßnahmen der Stadtwerke Heidelberg GmbH (SWH) (260.000 €)
 - Dammweg zwischen OEG und Im Sandwingert: Fahrbahnsanierung mit Gehwegnase (220.000 €)
 - Hans-Thoma-Platz: Fahrbahnsanierung rund um OEG-Bahnhof (750.000,-€)
 - Weitere kleinere Maßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen der Leitungsträger (Restflächen) mit einem Gesamtumfang von bis zu 140.000 €.Mittel stehen im Haushaltsplan 2014, Teilhaushalt 66, Seite 19, Projekt-Nummer 8.66110016, in Höhe von 1,53 Millionen € zur Verfügung.*
- 4. Die Haushaltsmittel für die unter Ziffer 1 bis 3 genannten Projekte werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.*
- 5. Der Gemeinderat stellt im Ergebnishaushalt des Tiefbauamtes überplanmäßig 500.000 € in 2013 für die Umsetzung weiterer Unterhaltungsmaßnahmen bereit. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (PSP Element 1.61.10.01.20.01, Kostenart 3021 0000).*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	5.010.000 €
Beschlussvorschlag 1-4 Finanzhaushalt	4.510.000 €
Beschlussvorschlag 5 Ergebnishaushalt	500.000 €
Einnahmen:	0 €
Finanzierung:	
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2013 (Beschlussvorschlag 1)	1.100.000 €
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2014 (Beschlussvorschlag 2)	1.480.000 €
Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 (Beschlussvorschlag 2)	400.000 €
Anteiliger Ansatz in 2014 (Beschlussvorschlag 3)	1.530.000 €
Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2013 (Beschlussvorschlag 5)	500.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Fortsetzung des Straßenerneuerungsprogramms werden für Einzelmaßnahmen die restlichen planmäßigen Mittel des Haushaltsplanes 2014 zur Bewirtschaftung freigegeben sowie für die Sanierung des Harbigweges und der Hardtstraße zwischen Odenwaldstraße und Bogenstraße außerplanmäßig Mittel bereitgestellt. Des Weiteren werden zur Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen Mittel überplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

1. Anlass und Beschlusslage

In den Sitzungen im Mai und Juni 2013 wurde der Gemeinderat über die Zustände der Heidelberger Straßen informiert. Es wurden Beschlüsse zum weiteren Vorgehen bei Einzelmaßnahmen, sowie zu langfristigen Handlungsstrategien getroffen. Außerdem wurden Mittel im Sinne einer Maßnahmegenehmigung zur Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms freigegeben (vergleiche Drucksache (DS) 0058/2013/IV; 0160/2013/BV; 0161/2013/BV).

Darüber hinaus wurde im Juli die Einrichtung eines Sonderfonds für die Sanierung des Harbigweges (DS 0249/2013/BV) in Höhe von 1,1 Millionen € vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Deckungsmitteln beschlossen und in der gleichen Sitzung ein Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für das Vorziehen der Hardtstraßenerneuerung – 1. Bauabschnitt - (Antrag Nummer. 0053/2013/AN) eingebracht.

Der Gemeinderat soll nun über den aktuellen Arbeitsstand unterrichtet werden. Zudem werden Beschlussvorschläge für die weitere Freigabe von Haushaltsmitteln einschließlich der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Sanierung des Harbigweges und der Hardtstraße gemacht.

2. Aktuelle Maßnahmen im Hinblick auf Straßensanierungen

2.1. Maßnahmen im Rahmen der „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“

Die bisher schon freigegebenen Maßnahmen im Rahmen der „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ sind derzeit teilweise abgeschlossen, im Bau oder stehen unmittelbar vor der Auftragsvergabe. Sie binden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2,01 Millionen € (1,77 Millionen € planmäßige Mittel aus 2013/14 und 0,24 Millionen € Haushaltsrest aus 2012). Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Im Schuhmachergewann
- Radwege Neckarmünzplatz und Neckarstaden
- Klingenteichstraße und Graimbergweg
- Steigerweg (Haus 59 bis oberhalb Bergfriedhof)
- Poststraße, zwischen Rohrbacher Straße und Altes Hallenbad
- Panoramastraße (Bergfriedhof bis Eselsgrundweg)
- Gaiberger Weg (Drei-Eichen-Weg bis Gemarkungsgrenze Gaiberg)
- Bergheimer Straße (nördlicher Gehweg zwischen Mittermaier- und Kirchstraße)
- Maaßstraße (Im Sandwingert bis Hauheckenweg)
- Mönchhofstraße (Lutherstraße bis Werderstraße)
- Max-Joseph-Straße (Gehweg im Bereich Internationale Gesamtschule Heidelberg (IGH))
- Hainsbachweg (östlicher Abschnitt, Haus 7-9)

Von den in 2013 und 2014 vorhandenen planmäßigen Mitteln in Höhe von 3,3 Millionen € stehen somit noch 1,53 Millionen € zur Disposition.

Mit diesen Mitteln sollen unter anderem folgende weitere Maßnahmen durchgeführt werden:

Straße	Abschnitt	Beschreibung	Grobe Kostenannahme
Poststraße	Bereich Altes Hallenbad	Gehwegnase und Restfahrbahn	160.000 €
Obere- und Untere Büttengasse		Restflächen nach Leistungsbaumaßnahmen der SWH	260.000 €
Dammweg	zwischen OEG und Im Sandwingert	Fahrbahnsanierung mit Gehwegnase	220.000 €
Hans-Thoma-Platz	rund um OEG Bahnhof	Fahrbahnsanierung	750.000 €
Weitere noch nicht näher bekannte Maßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen der Leitungsträger (Restflächen).			140.000 €
		Grobe Gesamtkostenannahme	1.530.000 €

Die Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 66, Seite 19, Projekt-Nummer. 8.66110016 (Fortführung Straßenerneuerungsprogramm) zur Verfügung.

2.2. Maßnahmen im Ergebnishaushalt

Durch die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel im Ergebnishaushalt können im laufenden Haushalt weitere Deckensanierungen durchgeführt beziehungsweise beauftragt werden. Hierbei handelt es sich um Arbeiten, die auf Grund ihres Umfangs (Erneuerung einer Verschleißschicht) im Ergebnishaushalt abgebildet werden müssen. Viele der sanierungsbedürftigen Straßen kommen auf Grund ihres Aufbaus nicht für eine Deckensanierung in Frage. Aktuell werden im Ergebnishaushalt folgende Deckensanierungen zur Umsetzung vorbereitet:

- Steigerweg (bebauter Bereich Im Anschluss an die ohnehin geplante Fahrbahnsanierung zwischen Haus 59 und Alois-Link-Platz)
- Im Emmertsgrund (zwischen den beiden Einmündungen der Otto-Hahn-Straße)

Die Deckung erfolgt beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Zu den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde im unterjährigen Steuerungsbericht 2013 (DS0324/2013/BV) bereits folgende Aussage getroffen: „Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lassen die Abschlagszahlungen darauf schließen, dass die vom Land angenommenen Beträge für das Gesamtjahr in kleinerem Umfang übertroffen werden können.“ Diese Einschätzung hat sich inzwischen bestätigt.

2.3. Harbigweg (Sanierung und außerplanmäßige Mittelbereitstellung)

Der Gemeinderat hat am 24.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen eines Sonderfonds (Variante 2: Sanierung des Harbigweges zwischen Pleikartsförster Straße und Fritz-Grunebaum-Stadion) zu. Für diese Variante ist der Sonderfond um 100.000 € zu erhöhen.

Zur Einrichtung des Fonds müssen überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Derzeit ist keine Deckung in der erforderlichen Höhe möglich. Sobald die Mittel, aufgrund positiver Entwicklungen im Haushaltsverlauf der Jahre 2013/14, bereitgestellt werden können, soll ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates gefasst werden.

Die Sanierung des Harbigweges im Rahmen eines Sonderfonds ist somit grundsätzlich beschlossen. Die für den Sonderfonds erforderliche Mittelbereitstellung ist inzwischen möglich. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln beim Amt für Liegenschaften, Projektnummer 8.23110020 – Grunderwerb, da in 2013 weniger Grundstücke gekauft werden als in der Planung vorgesehen.

Die Planung ist mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung abgeschlossen.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

1.	Baukosten	900.000 Euro	
2.	Baunebenkosten	100.000 Euro	
3.	Unvorhersehbares	100.000 Euro	
	Gesamtsumme		1.100.000 Euro

2.4. Hardtstraße Nord – 1. Bauabschnitt – zwischen Odenwaldstraße und Bogenstraße; - Maßnahmegenehmigung und außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Am 26.06.2013 beantragten die CDU und die Heidelberger die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für das Vorziehen der Hardtstraßenerneuerung – 1. Bauabschnitt - (Antrag Nummer 0053/2013/AN).

Die Hardtstraße ist im Bereich um den S-Bahnhof Heidelberg Kirchheim/Rohrbach in einem baulich sehr schlechten Zustand und bedarf dringend einer technischen und gestalterischen Erneuerung. Dieser Straßenabschnitt verfügt nicht über einen Grundausbau, es sind größtenteils keine Gehwege vorhanden. Die Fahrbahndecke wurde asphaltiert, die Ausbesserungen der letzten Jahrzehnte haben insbesondere um den S-Bahnhof einen Flickenteppich hinterlassen, der nach den letzten Wintern deutliche Schäden aufweist. Der Bahnsteig des S-Bahnhofs wurde durch die Deutsche Bahn AG erneuert. Der Bahnhofsvorplatz bildet einen deutlichen Gegensatz dazu.

Es ist geplant, in einem ersten Bauabschnitt die Hardtstraße zwischen Odenwaldstraße und Bogenstraße auf 133 Meter zu erneuern.

Die Maßnahme ist Teil der Entlastungsstrecke, die im Rahmen der Verkehrskonzeption zur Planfeststellung Straßenbahn Kirchheim benannt wurde.

Die Ausführungsplanung ist zu 60 % fertig gestellt. Die bisher ermittelten Kosten belaufen sich auf 1.233.000 € für den Grundausbau der Straße sowie auf 340.000 € Kosten für den Kanalausbau, zusammen 1.573.000 €. Im Zuge der weiteren Vorbereitung wird die Kostenberechnung aktualisiert werden. Bei der weiteren Vorbereitung wird auch der Beirat für Menschen mit Behinderungen eingebunden. Die endgültigen Kosten werden sich nach unserer Einschätzung auf 1,88 Millionen € belaufen. Die genaue Höhe steht nach Fertigstellung der Planung einschließlich bepreistem Leistungsverzeichnis fest. Nach Abschluss der Planung und Klärung der Finanzierung wird die Maßnahme ab dem Jahr 2014 ausgeschrieben und gebaut werden können.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

1.	Baukosten	1.550.000 Euro	
2.	Baunebenkosten	170.000 Euro	
3.	Unvorhersehbares	160.000 Euro	
	Gesamtsumme		1.880.000 Euro

In 2014 werden dafür außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.480.000 € bereitgestellt. Deckung erfolgt durch zu erwartende Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (PSP Element 1.61.10.01.20.01, Kostenart 3021 0000).

Zu den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde im unterjährigen Steuerungsbericht 2013 (DS 0324/2013/BV) bereits folgende Aussage getroffen: „Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lassen die Abschlagszahlungen darauf schließen, dass die vom Land angenommenen Beträge für das Gesamtjahr in kleinerem Umfang übertroffen werden können“.

Diese Einschätzung hat sich inzwischen bestätigt. Schreibt man diese Entwicklung für 2014 fort, so stehen die erforderlichen Deckungsmittel auch in 2014 zur Verfügung.

In 2015 wird in der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung ein Betrag von 400.000 € vorgesehen.

Die bereits teilweise abgeschlossenen Planungen für die Sanierung des Harbigweges und der Hardtstraße werden derzeit aktualisiert und abgeschlossen. Mit Vorliegen der Maßnahmengenehmigungen können beide Maßnahmen ausgeschrieben und vergeben werden. Die Ausführung kann dann ab 2014 erfolgen.

2.5. EDV-Unterstützung der Grabungskoordination

Zur Optimierung der Beteiligungskoordination von Tiefbaumaßnahmen beabsichtigt das Tiefbauamt, eine EDV-Lösung einzuführen, die es ermöglicht, alle geplanten Maßnahmen der Stadt und der Leitungsträger in einer Geo-Datenbank zu erfassen und auf dieser Grundlage eine Abstimmung zur Projektbeteiligung noch effizienter und transparenter als bisher herbeizuführen. Hierdurch können auch Straßen effizienter identifiziert werden, die im Rahmen einer Teilerneuerung ohne Beteiligung der Leitungsträger saniert werden können.

Die dazu benötigte Basistechnologie ist bereits im Umfeld des Geographisch-technischen Informationssystems Heidelberg (GTIS-HD) bei der Stadt im Einsatz. Für die eigentliche Anwendung wurde inzwischen ein Prototyp beauftragt. Die Mittel hierfür waren bereits im Haushaltsplan abgebildet.

3. Ausblick

Zur Verdeutlichung der Systematik bei Straßensanierungsmaßnahmen wird hier noch einmal das Verwaltungshandeln die Unterscheidung zwischen Erhaltungsmaßnahmen und Neubau aufgezeigt.

	Straßenunterhaltung (Ergebnishaushalt)	Investition (Finanzhaushalt)
I Bauliche Erhaltung (TBA)	Bauliche Unterhaltung (punktuell, kleinflächig. Kernaufgabe des Regiebetrieb Straßenbau (RS)) <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Reparaturarbeiten - Vergießen von Rissen - Regulieren von Bordsteinen, Abläufen und Rinnen a - Abfräsen von Verformungen - Ersetzen von Pflastersteinen 	
	Instandsetzung (großflächig) <ul style="list-style-type: none"> - Dünnschichtbeläge - Regulierung von Pflaster und Plattenbelägen - Bankette fräsen b - Erneuerung von Deckschichten (Voraussetzung: Bituminöser Aufbau in ausreichender Stärke vorhanden) 	Teilerneuerung: <ul style="list-style-type: none"> - Einbau von Deckschicht + Binder (+Tragschicht) - Neupflasterung mit Tragschichteinbau c (Oft in Verbindung mit Maßnahmen der Leitungsträger)
II Neubau (Ämterübergreifend)		<ul style="list-style-type: none"> - Erstmalige Herstellung - Grundausbau - Neugestaltung

Maßnahmen, die der **Kategorie I** (bauliche Erhaltung) zuzuordnen sind, können mit geringen planerischen Vorleistungen durch das Tiefbauamt vorbereitet und durchgeführt werden. Sanierungsprogramme in dieser Kategorie können in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Mittel flexibel abgearbeitet werden.

Die in der Haushaltsperiode 2013-2014 verfügbaren Mittel zur „Fortführung des Straßensanierungsprogramms“ werden in diesem Sinne verwendet.

Maßnahmen, die der **Kategorie II** zugeordnet werden, müssen ämterübergreifend planerisch vorbereitet und abgestimmt werden. In der Regel werden diese Maßnahmen zuerst bei Amt für Verkehrsmanagement im Vorentwurf bearbeitet, bevor sie ans Tiefbauamt übergeben werden. Hierzu bedarf es eines deutlich größeren planerischen Vorlaufs. Mittel müssen in der Regel projektbezogen im Haushaltsplan veranschlagt werden. Die gilt bereits für die Planungsphasen. Die überwiegende Zahl der Projekte, mit deren Vorbereitung die Verwaltung im Rahmen der „Prioritätenliste“ (vergleiche DS 0160/2013/BV) beauftragt wurde, müssen dieser Kategorie zugeordnet werden. Auf den in DS 0160/2013/BV genannten langfristig erforderlichen finanziellen Mehrbedarf wird verwiesen.

Wenn in den kommenden Haushaltsjahren zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können, sollen hieraus zunächst Maßnahmen abgewickelt werden, die der Kategorie I zuzuordnen sind. So können durch zusätzliche Mittel möglichst schnell spürbare Verbesserungen beim Straßenzustand erreicht werden. Der in den letzten Jahren gewählte Ansatz eines „Sanierungstopfes“ ohne konkrete Bindung an eine einzelne Maßnahme hat sich insofern sehr bewährt und sollte auch langfristig in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Der Schwerpunkt bei Sanierungen soll in den kommenden Jahren im Bereich von Anliegerstraßen (Kategorie I c) gesetzt werden. Bei Bereitstellung entsprechender Mittel können diese Maßnahmen vorbereitet und realisiert werden. Hierdurch kann neben der Straßensanierung auch sichergestellt werden, dass insbesondere Unfallgefahren für Radfahrer und mobilitätseingeschränkte Personen beseitigt werden.

Dies könnten zum Beispiel folgende Maßnahmen sein:

- Zeppelinstraße
- Görresstraße
- Kronenweg
- Gabelsberger Straße
- St.-Peter-Straße
- Neuer Weg
- Gaiberger Weg
- Königsberger Straße
- Zahlreiche Anliegerstraßen, soweit Maßnahmen der Leitungsträger nicht unmittelbar betroffen sind (vorausgesetzt, dass keine Umgestaltung notwendig ist).
- Verstärkte Erneuerung von Restflächen im Zusammenhang mit Maßnahmen der Leitungsträger

Sobald auch langfristig finanzielle Spielräume absehbar sind, werden weitere Maßnahmen vorbereitet, für die längerfristige Vorplanungen notwendig sind. Allen voran handelt es sich hierbei um diejenigen Maßnahmen, mit deren Umsetzung die Verwaltung im Rahmen der Prioritätenliste (DS 0160/2013/BV) beauftragt wurde.

Der Vollständigkeit halber sei hier darauf hingewiesen, dass auch im Ergebnishaushalt ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, damit Maßnahmen der Kategorie I b (Deckensanierungen) umgesetzt werden können. Hierdurch können Straßen, deren Aufbau ausreichend ist, vor vorzeitigem Verfall bewahrt werden.

Die finanziellen Spielräume, die gewährt werden können, müssen in den Haushaltsplanungen und in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet werden.

Zur Vorbereitung und Abwicklung von zusätzlichen Maßnahmen muss auch der Personalbestand angemessen angepasst werden. Soll kurzfristig mehr Geld im Bereich Teilerneuerungen zur schnellen Sanierung von maroden Verkehrsflächen investiert werden, entsteht im Sachgebiet Straßenunterhaltung ein zusätzlicher Personalbedarf. Es ist beabsichtigt, diesen kurzfristig im Rahmen einer Neueinstellung einer Ingenieurin / eines Ingenieurs in Vollzeit zu decken. Da hierfür im aktuellen Doppelhaushalt keine freie Stelle und keine Personalmittel vorhanden sind, führt dies im Jahr 2014 zu Personalkostenüberschreitungen im Umfang von circa 65.000 € (dieser Betrag ist nicht in den Gesamtbaukosten enthalten). Zum Stellenplan für den Doppelhaushalt 2015/2016 ist dann die Schaffung einer Planstelle mit entsprechender Erhöhung des Personalkostenansatzes vorzusehen.

Werden auch langfristig deutlich mehr Mittel ebenfalls in Neubauprojekte (Kategorie II) investiert, könnte dies ebenfalls zu einem erhöhten Personalbedarf in den Bereichen Vorplanung, Planung, Arbeitsvorbereitung und Bauleitung führen. Die konkreten Auswirkungen wären zu gegebener Zeit noch entsprechend zu prüfen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Ziel/e: Begründung: Dies wird durch die systematische Fortsetzung des Straßenerneuerungsprogramms erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Übersichtsplan Straßensanierungsprogramm